

Kleine Anfrage

## Kletterhalle

---

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

### Frage vom 03. Mai 2023

Im letzten Jahr hat der Landtag für den Neubau einer Kletterhalle in Schaan einen entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen. Nun steht im Raum, dass die Halle nicht mehr in Schaan sondern in Vaduz errichtet werden soll, was entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Schaan und Vaduz sowie die Medienmitteilung der Gemeinde Vaduz von vergangener Woche zeigen. Auch wenn es sich beim Standort in Vaduz um einen geeigneteren Ort handeln soll, stellen sich mir folgende beiden Fragen:

- \* Wie läuft die Bearbeitung eines Subventionsgesuchs im Bereich Sportstätten innerhalb der Regierung grundsätzlich ab - vom Zeitpunkt der Einreichung bis zur Finalisierung eines allfälligen Berichts und Antrags?
- \* Wie sieht der weitere Zeitplan bezüglich Kletterhalle Liechtenstein aus?

### Antwort vom 05. Mai 2023

Zu Frage 1:

Ein Subventionsgesuch ist gemäss dem Gesetz über die Ausrichtung von Subventionen frühzeitig mit den erforderlichen Unterlagen wie Projektbeschreibung, Pläne und Kostenvoranschlag sowie der Begründung der Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit bei der Regierung einzureichen. Wird ein Gesuch unvollständig eingereicht, wird der Subventionswerber darauf hingewiesen die Unterlagen vollständig einzureichen.

Liegt ein vollständiges Subventionsgesuch vor, prüft das inhaltlich zuständige Ministerium, sozusagen das «Nutzerministerium», ob es sich um ein Projekt von landesweitem Interesse handelt. Dabei nimmt das zuständige Ministerium auch die Prüfung der Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit des Projekts vor. Das «Nutzerministerium» ist bei Projekten aus dem Sozialbereich das Gesellschaftsministerium, bei solchen aus dem Sportbereich das für den Geschäftsbereich Sport zuständige Ministerium.

Das Gesuch wird im Rahmen der Prüfung durch das zuständige Ministerium zur Vorprüfung den zuständigen Stellen übermittelt und bei Subventionsgesuchen für die Errichtung von Sportstätten anschliessend ebenfalls an den Sportrat zur Beratung weitergeleitet.

Kommt die Regierung basierend auf der Bewertung des zuständigen Ministeriums zum Schluss, dass die Anerkennung des landesweiten Interesses gegeben ist und die Subvention grundsätzlich befürwortet wird, beauftragt die Regierung die für die Subventionen verantwortliche Stabsstelle für staatliche Liegenschaften unter Einbezug der zuständigen Stellen mit der Ausarbeitung eines Bericht und Antrags zum Subventionsgesuch.

Den Bericht und Antrag zum Subventionsgesuch, welcher die Prüfungsergebnisse und die Stellungnahme der Regierung beinhaltet, leitet die Regierung an den Landtag zur Behandlung und Beschlussfassung weiter.

Zu Frage 2:

Nachdem der Liechtensteiner Alpenverein am 3. April 2023 die Regierung darüber informiert hat, dass die Kletterhalle an einem neuen Standort errichtet werden soll, hat das Infrastrukturministerium dem Liechtensteiner Alpenverein mit Schreiben vom 6. April 2023 mitgeteilt, dass der Finanzbeschluss vom 25. September 2022 betreffend einem Verpflichtungskredits für den Neubau der «Kletterhalle Liechtenstein» hinfällig ist. Grund dafür ist, dass der bestehende Finanzbeschluss an ein konkretes Bauprojekt an einem konkreten Standort gebunden ist.

Im Schreiben des Ministeriums an den Liechtensteiner Alpenverein vom 6. April wurde dem Verein auch mitgeteilt, dass ein neues Subventionsgesuch einzureichen sei. Ein solches ist bis heute nicht bei der Regierung eingegangen. Sobald das neue Subventionsgesuch vorliegt wird die Regierung das Gesuch gemäss den Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 vornehmen.

Wie es zeitlich weitergeht, hängt somit insbesondere davon ab, wann das neue Gesuch vom Liechtensteiner Alpenverein eingereicht wird.